



Aufenthalt an der BFH Finanznachweis

Zielgruppe: ausländische regulär Studierende, Austausch-Studierende, Austausch-Praktikanten (Erasmus/SEMP-Studierende benötigen keinen Finanznachweis)

Sie müssen nachweisen, dass Sie für die Aus- und Weiterbildung an der Berner Fachhochschule über genügend finanzielle Mittel verfügen. Bei einem Finanznachweis von CHF 1'500.00 pro Monat, resp. CHF 18'000 pro Jahr, wird davon ausgegangen, dass diese Voraussetzung erfüllt ist.

Um die ausreichenden Geldmittel nachzuweisen bestehen folgende Möglichkeiten:

Eigenes Kapital

Der Finanznachweis von CHF 18'000 pro Jahr auf einer in der Schweiz zugelassenen Bank (<https://www.finma.ch/de/finma-public/bewilligte-institute-personen-und-produkte/>). Kontoinhaber muss der Student/die Studentin sein.

Finanzierung durch Drittpersonen, die in der Schweiz wohnhaft sind

- Die unterzeichnete Unterhaltsgarantie¹ sowie einen Einkommens- oder Vermögensnachweis einer zahlungsfähigen in der Schweiz niedergelassenen Person (ausländische Personen müssen eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen)
- die Bestätigung einer in der Schweiz zugelassenen Bank, die das Vorhandensein hinreichender Vermögenswerte bestätigt (<https://www.finma.ch/de/finma-public/bewilligte-institute-personen-und-produkte/>).

Darlehen / Stipendium

Die verbindliche Zusicherung von ausreichenden Stipendien oder Ausbildungsdarlehen (in einer wechsellkursstabilen Währung, z. B. Schweizer Franken, Euro, US-Dollar, Yen) für den Zeitraum des Aufenthaltes.

¹www.pom.be.ch>Migration>Einreise und Aufenthalt>Formulare & Merkblätter